

Satzung zur 1. Änderung der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Laubach

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl., S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl.S.90,93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Seniorenbeiratssatzung der Stadt Laubach in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Hinter § 3 der Seniorenbeiratssatzung wird neu aufgenommen:

§ 3a – Amtszeit

1. Die Wahlzeit des Seniorenbeirats beginnt und endet mit der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung.
2. Der Beirat bleibt im Amt bis ein neuer Beirat gebildet ist.

Artikel 2

Diese Änderung der Seniorenbeiratssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den 25.03.2024

Der Magistrat der Stadt Laubach

(Matthias Meyer)
Bürgermeister